Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 56 (1949)

Heft: 3

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

— dies infolge des vermehrten industriellen Bedarfs sowie der Nachfrage aus den Ueberseegebieten Frankreichs (deren Bedarf vor 1939 zu 55% durch Produktion aus eingeführter Baumwolle gedeckt wurde).

Falls die Rohbaumwollversorgung tatsächlich auf den Monatsdurchschnitt von 19 000 t reduziert bliebe, müßte die Weberei und die Bekleidungsindustrie mit einer Verminderung von mehr als einem Drittel in der Belieferung rechnen.

Die Einfuhr von Rohbaumwolle in den ersten elf Monaten 1948 erfolgte aus den folgenden Ländern und in den nachbenannten Mengen (Tonnen):

Vereinigte Staaten	53 154	Länder der	
Aegypten	44 036	Französ. Union	26 055
Indien	26 455	Andere Länder	18 445

-G. B.-

Handelsnachrichten

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seiden-, Rayon-, Zellwoll- und Mischgeweben:

	Januar			
	1949		1948	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Ausfuhr:	1844	6319	867	3959
Einfuhr:	155	760	328	1138

Hatte sich die Ausfuhr in den letzten Monaten des abgelaufenen Jahres in aufsteigender Linie bewegt, so bringt der Monat Januar 1949 wiederum einen scharfen Rückschlag. An der Minderausfuhr sind mit Ausnahme von Dänemark und Australien alle namhaften Absatzgebiete, vor allem aber Belgien und Schweden beteiligt. Es ist ein schlechter Trost, daß der Januar 1948 mit einer Ausfuhrsumme von nur 4 Mill. Fr. ein noch ungünstigeres Ergebnis gezeigt hatte, und ebensowenig vermag der Umstand, daß im Januar 1949 die Ausfuhr auch aller übrigen Zweige der Textilindustrie dem Monat Dezember 1948 gegenüber einen beträchtlichen Ausfall aufweist, über die Tatsache hinwegzuhelfen, daß die dem Absatz von Geweben schweizerischer Herkunft, d. h. aus einem Hartwährungsland, auferlegten Fesseln, immer noch keine Lockerung erfahren haben. Zurzeit werden mit drei wichtigen Abnehmerstaaten, d. h. mit Großbritannien, den Westzonen Deutschlands und Frankreich Unterhandlungen für eine Verlängerung der Wirtschaftsabkommen geführt. Kommt es bei diesem Anlaß nicht zu einer Erleichterung der Verkaufsmöglichkeiten, so wird das laufende Jahr von Anfang an mit einer für die schweizerische Seiden- und Rayonweberei schweren Hypothek belastet sein; denn es zeigen sich vorläufig noch keine Absatzgebiete, die in den Riß treten könnten. Es muß immer wiederholt werden, daß der Niedergang der schweizerischen Ausfuhr in erster Linie auf behördliche Maßnahmen des Auslandes zurückzuführen ist und daß, ohne solche künstliche Dämme die Erzeugung mit Leichtigkeit verkauft werden könnte, denn es fehlt weder an Nachfrage noch an Anerkennung des schweizerischen Erzeugnisses in bezug auf Güte und Preis.

Der Zeitraum eines Monats erlaubt keine maßgebende Beurteilung der einzelnen Gewebekategorien. Trotzdem darf hervorgehoben werden, daß im Januar 1949 die Ausfuhr der seidenen und mit Seide gemischten Gewebe zwar ebenfalls einen Rückschlag erlitten, im Verhältnis zu der Gesamtausfuhr jedoch ihren Platz behauptet hat.

Die Einfuhr ausländischer Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebe verringert sich von Monat zu Monat, wobei namentlich die ehemals großen Posten aus Italien und Deutschland (Umarbeitungsgeschäfte) in starker Abnahme begriffen sind. Dafür kommt, wie zu erwarten war, die Einfuhr aus Frankreich immer mehr zur Geltung, und sie steht für den Monat Januar dem Werte nach an der Spitze, gefolgt von China. In diesem Zusammenhang sei bemerkt, daß im Januar 1949 aus Frankreich seidene und Rayongewebe im Betrage von 24 q und im Werte von 206 000 Fr. in die Schweiz gelangt sind, während die französischen Einfuhrbeschränkungen verschiedener Art einen Absatz gleichartiger schweizerischer Erzeugnisse im Betrage von nur 14 q im Wert von 116 000 Fr. erlaubt haben. Folgerungen liegen nahe, doch wird man aus den Zahlen eines Monats keine voreiligen Schlüsse ziehen dürfen.

Die an sich zwar beträchtliche, aber vorläufig immer noch in starker Abnahme begriffene Einfuhr ausländischer Ware kommt zweifellos dem Absatz des einheimischen Erzeugnisses zugute. Dieses hält in bezug auf Qualität und Preis dem Vergleich mit fremder Ware stand, so daß von auswärts im wesentlichen nur Samt und Plüsch, Neuheiten und Gewebe bezogen werden, die ihrer Eigenart wegen immer Absatz gefunden haben. Der Preisfrage kommt aber steigende Bedeutung zu, denn die ausländische Weberei, die bisher schon aus technischen und Versorgungsgründen nicht als vollwertiger Mitbewerber auftreten konnte, wird schon dank der Unterstützung durch den Marshall-Plan, mit der Zeit ihren früheren preislichen Vorsprung wieder zu gewinnen suchen.

Ausfuhr nach den deutschen Westzonen. Nach einer mehrere Monate dauernden Frist hat die Ausfuhr von Baumwoll-, Kunstseiden- und Zellwollgeweben gemäß den Bestimmungen und Kontingenten des Wirtschaftsabkommens mit der Bizone vom Monat August 1948 nunmehr eingesetzt. Die schweizerischen Ausfuhrfirmen sind durch ihre Kontingentsverwaltungsstellen in Zürich und St. Gallen über die Ausfuhrbedingungen und Kontingente unterrichtet worden. Es handelt sich vorläufig noch um sehr bescheidene Beträge, doch darf erwartet werden, daß auf dem Wege zusätzlicher Einfuhr die Gesamtkontingente eine Erhöhung erfahren werden, die wenigstens zum Teil den weitgehenden und dringenden Bedürfnissen der deutschen Kundschaft entsprechen wird.

Inzwischen wird in Bern mit einer Delegation, die nunmehr auch die Trizone, d. h. die französische Besetzungszone vertritt, über einen Ausbau und die Weiterführung des Wirtschaftsabkommens unterhandelt. Von Bedeutung ist dabei, daß ein Weg gefunden wird, um den Absatz schweizerischer Erzeugnisse in Westdeutschland ganz beträchtlich zu erhöhen, um das gewaltige Mißverhältnis zwischen deutscher Ausfuhr in die Schweiz und schweizerischer Ausfuhr nach Deutschland einigermaßen zu beseitigen.

In diesem Zusammenhang sei beigefügt, daß die Erzeugung der deutschen Samt-, Seiden- und Rayonweberei, deren Hauptsitz in Krefeld liegt, im ständigen Wachsen begriffen ist und für den Dezember 1948 eine Monatsmenge von nicht weniger als 8 Millionen m erzielt haben soll, gegen etwa 3 Millionen m in den Frühjahrsmonaten des gleichen Jahres. Für das ganze Jahr 1948 wird eine Metermenge von 57 Millionen genannt. Demgegenüber nimmt sich die Einfuhr von Rayon- und Zellwollgeweben aus der Schweiz nach Deutschland (die Einfuhr von Seidengeweben wird noch nicht zugelassen), mit höchstens 10 000 m im Wert von knapp 200 000 Fr. im Jahr 1948 und von rund 3500 m im Wert von 73 000 Fr. im Januar 1949 armselig aus.

Ausfuhr nach Chile. Das chilenisch/nordamerikanische Handelsabkommen vom Jahr 1945 ist Ende Juli 1948 abgelaufen und nicht mehr erneuert worden. Dadurch sind die den USA zugestandenen chilenischen Vorzugszölle, wozu auch solche auf Seidengewebe, Bänder und Krawatten gehören, hinfällig geworden.

Belgien — Von den Produktenbörsen. Die belgische Regierung prüft zurzeit die Möglichkeit der Eröffnung

einiger Warenbörsen, um solcherart die allgemeine Wirtschaftstätigkeit anzuregen und im besonderen der Textilwirtschaft zuhilfe zu kommen. Bisher hat sie sich allerdings noch nicht entschließen können, ihre Zustimmung zur Eröffnung einer Baumwollbörse in Gent zu geben, wiewohl interessierte Kreise nicht müde werden darauf hinzuweisen, daß Belgien den Platz, der durch die Schließung der Baumwollbörse in Liverpool frei geworden ist, einnehmen könnte. Selbst amerikanische und ägyptische Zustimmungen hiefür liegen bereits vor, was indessen an sich nicht überrascht, aber auch nicht viel bedeutet. Solange nämlich Baumwolle in den Vereinigten Staaten staatlich „gemanaged" wird und überdies ausschließlich in Dollar gehandelt werden muß, ist jeder europäische Handelsplatz von vornherein zu einem Schattendasein verurteilt. Ueberdies werden im Rahmen des Marshall-Plans in den nächsten Monaten größere Baumwollmengen nach Europa kommen, die zumindest in dieser Zeitspanne jeden Terminmarkt auf dem Kontinent überflüssig machen.

Die Umsätze in der seit November 1947 wieder in Tätigkeit getretenen Kammzugbörse in Antwerpen halten sich nach wie vor in bescheidenen Grenzen. Wiewohl es zurzeit in der ganzen Welt nur zwei Börsen gibt, an welchen ausgekämmte Schafwolle in Termingeschäften gehandelt wird — Newyork und Antwerpen — bewegen sich die in Antwerpen zustande kommenden Kontrakte in einem kleinen Rahmen und erreichen nur einen Bruchteil der Vorkriegshöhe. Die Ursachen hiefür bestehen vor allem in den herrschenden Währungsschwierigkeiten. Vor dem Kriege erfolgten Notierungen sowie Geschäftsabschlüsse in Pfund Sterling. Da nun die englische Währung nicht konvertierbar ist und überdies offizielle Notierungen in Pfund außerhalb des Sterlingblocks ohne Bewilligung der englischen Währungsbehörden nicht zulässig sind, müssen die Wertfestsetzungen in belgischen Francs stattfinden, was wieder für einige, ansonsten interessierte Länder größere Devisen- und damit Bezugsschwierigkeiten bedeutet. Ist.

Die britische Textilausfuhr im Jahre 1948. Der Wert der britischen Gesamtausfuhr im Jahre 1948 bezifferte sich auf £ 1 583 300 000, und war damit höher als in irgend einem Jahre vorher. Er überstieg den im Jahre 1947 erreichten Gesamtwert um £ 445 Millionen, und war mehr als dreimal größer als jener, der 1938 verzeichnet wurde. In der bedeutenden Zunahme zwischen 1947 und 1948, die teilweise auf Preiserhöhungen zurückging, vermochte die Textilausfuhr den stärksten Anteil zu verzeichnen, im Gegensatz zu der Zunahme zwischen 1946 und 1947, bei welcher der Hauptanteil aus Eisen-, Stahl- und Metallwaren entfiel. Wertmäßig überstieg die Textilausfuhr des Jahres 1948 jene des Vorjahres um volle 44%. Von der Gesamtausfuhr entfielen 1948 (wertmäßig) 20½ Prozent auf die Textilausfuhr, verglichen mit einem Anteil von 19,8% im Jahre 1947.

Der Gesamtwert der Textilausfuhr im Jahre 1948 erreichte £ 324 800 000 gegenüber £ 225 400 000 im Jahre 1947. Mehr als die Hälfte dieser Zunahme entfiel auf Baumwollgarne und Baumwollstückgüter, zwei Kategorien, deren Gesamtausfuhrwert von £ 77 900 000 im Jahre 1947 auf £ 131 200 000 im Jahre 1948 stieg, eine Zunahme von rund 68½%. Der Ausfuhrwert der Woll- und Kammgarnartikel stieg um £ 37 Millionen, jener von Seiden- und Rayonartikeln um £ 10 Millionen, wogegen der Ausfuhrwert der anderen Textilkategorien und der Bekleidungsartikel auf dem im Jahre 1947 erreichten Stand verblieb.

Die britische Textilmaschinenausfuhr im Jahre 1948. Die gesamte britische Maschinenausfuhr im Jahre 1948 machte 885 000 engl. Tonnen aus (1 engl. Tonne = 1016 kg) oder rund ein Viertel mehr als im Jahre 1947 und fast doppelt soviel als 1938. Obwohl die größte Zunahme im Jahre 1948 auf die Ausfuhr von landwirtschaftlichen Maschinen entfiel, vermochte jene von Textilmaschinen dennoch den weitaus größten Anteil an der gesamten Maschinenausfuhr für sich in Anspruch zu nehmen, genau so wie es 1947 der Fall gewesen war. Dies trotz der Tatsache, daß die Ausfuhr in der zweiten Hälfte 1948 verglichen mit jener der ersten sechs Monate etwas zurückging.

Verglichen mit dem Jahre 1947 wurde in bezug auf die Textilmaschinenausfuhr nach Indien und Pakistan 1948 eine Zunahme von fast 5000 engl. Tonnen erzielt. Nach wie vor sind diese beiden Dominien die besten Absatzmärkte der Textilmaschinenindustrie Großbritanniens. Die Ausfuhr nach diesen beiden Ländern ergab 1948 rund 28 000 engl. Tonnen, nicht viel mehr als 1000 engl. Tonnen über dem Vorkriegsjahresdurchschnitt nach Gesamtindien.

Namhafte Steigerungen konnten auch in der Ausfuhr von Textilmaschinen nach Brasilien und den Niederlanden verzeichnet werden. Brasilien hat für die britische Textilmaschinenindustrie fast die Bedeutung des ägyptischen Absatzmarktes erreicht.

Der Wert der 1948 nach Pakistan und Indien ausgeführten Textilmaschinen erreichte £ 9 100 000.

Mengenmäßig gesehen ergab die britische Textilmaschinenausfuhr im Jahre 1948 110 400 engl. Tonnen gegenüber 81 200 engl. Tonnen im Jahre 1947, eine Zunahme von 36%. Der Monatsdurchschnitt bezifferte sich auf 9200 engl. Tonnen gegenüber 6700 im Vorjahre, 4400 im Jahre 1946 und 1400 im Jahre 1945. -G. B.-

Industrielle Nachrichten

Die Seidenweberei in Lyon und die schweizerische Farbstoffindustrie. Dem französischen Seidenfachblatt „Bulletin des Soies et Soieries" in Lyon ist zu entnehmen, daß in den Kreisen der französischen Seiden- und Rayonweberei große Besorgnis in bezug auf die weitere Belieferung der französischen Ausrüstindustrie mit schweizerischen Farbstoffen besteht, da infolge der Unausgeglichenheit zwischen der französischen und schweizerischen Handelsbilanz die für Farbstoffe im Rahmen des Wirtschaftsabkommens für das Jahr 1947/48 vorgesehenen Kontingente vollständig erschöpft sind. Die Unterhandlungen für den Abschluß eines neuen Abkommens werden erst im März einsetzen, so daß nicht zu erwarten sei, daß neue schweizerische Lieferungen vor Juni eintreffen würden. Wohl bestünden Bezugsmöglichkeiten auch aus den USA, Großbritannien, Deutschland und Italien, sofern die französischen Ausrüstanstalten über ausreichende Devisen verfügen; dies sei jedoch nicht der Fall.

Was wird nun in der Zwischenzeit geschehen? Die durch den Marshall-Plan zugesprochenen Kredite reichen zu diesem Zweck nicht weit. Inzwischen habe die schweizerische Regierung darin eingewilligt, bis zum Inkrafttreten der neuen Vereinbarung die Lieferung schweizerischer Farbstoffe auf Grund der sog. EFAC-Devisen zu ermöglichen. Da jedoch die Ausrüstanstalten, die selbst das Ausfuhrgeschäft nicht betreiben, das EFAC-System auch nicht ausnützen können, so haben nunmehr Unterhandlungen zwischen den Verbänden der Lyoner Fabrikanten und der Ausrüster eingesetzt, um die Möglichkeit zu prüfen, ob die Fabrikanten den Druckern solche Exportdevisen zur Verfügung stellen könnten. Ob ein solcher Ausweg beschritten werden kann, steht noch nicht fest, doch sei auch bei einer Verwirklichung dieser Lösung